

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl. des „Ausz. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

N 123.

56. Jahrgang.
Donnerstag, den 7. Oktober

1909.

Bezirkstag

findet **Sonnabend, den 23. Oktober a. c., von mittags 12 Uhr an im Saale des Hotels „Ratskeller“ in Schwarzenberg** statt.

Die Verhandlungen sind öffentlich.
Schwarzenberg, den 4. Oktober 1909.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 56 auf den Namen des Gastwirts **Arthur/Emil Auer** eingetragene Grundstück soll am

19. November 1909, vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13, Nr. 67 groß und auf 55 717 M. 75 Pf. geschätzt. In dieser Summe sind enthalten: 737 M. 75 Pf. Wert des Zubehörs und 35 730 M. zu erwartende Brandschadensvergütung für das am 22. März 1909 durch Brand zerstörte Wohn- und Schankgebäude Nr. 64 des Brandkatasters. Das Grundstück liegt inmitten der Stadt an der Forststraße — Ecke Moltkestraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. August 1909 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 4. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht.

Im Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 448. Firma **Paul Heckel in Eibenstock**, drei versiegelte Pakete, enthaltend 143 Muster von Seidenstickereien, Fabriknummern: 9456—9462, 9464—9465, 9468—9500, 9501—9507, 9508—9510, 9512—9529, 9531, 9534—9549, 9551—9555, 9557—9558, 9560—9564, 9565—9590, 9595, 9617, 9618, 9622, 9624, 9626, 9631, 9636—9642, 9644, 9659, 9660.
Eibenstock, am 30. September 1909.

Königliches Amtsgericht.

Nachstehend wird der vierte Nachtrag zum hiesigen Ortsstatute veröffentlicht.

Stadtrat Eibenstock, den 6. Oktober 1909.

Hesse.

M.

IV. Nachtrag zum Ortsstatute der Stadt Eibenstock.

Satz 1 des § 9 des Ortsstatutes erhält folgende Fassung:

Das Ratskollegium besteht aus einem befohlenen Bürgermeister und 5 unbefohten Ratsmitgliedern.

Eibenstock, den 20. September 1909.

Der Stadtrat.

(L. S.)

Hesse.

(L. S.)

Die Stadtverordneten.

In Vertretung: **Brah. Fröhlich.**
Müller.

Nr. 1460 II. G.

Vorstehender IV. Nachtrag zum Ortsstatute der Stadt Eibenstock wird bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt.

Dresden, am 1. Oktober 1909.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Dr. Kumpelt.

(L. S.)

Befähigungsurkunde.

Vogel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Prinz Heinrich von Preußen hatte mit dem Grafen Zeppelin, Professor Hergesell, Geheimrat Lewald und Korvettenkapitän Wilschke in Friedrichshafen eine Sitzung. Es verläutet, daß diese der Abnahme des „S. III“ durch das Reich gegolten habe.

— Keine amtliche Erklärung. Das Verlangen nach einer amtlichen Erklärung in Sachen des wieder entbrannten Streites über die Rolle, die Fürst Bülow bei dem bekannten Kaisergespräch gespielt hat, wird, nach den „Münd. N. R.“, voraussichtlich nicht erfüllt werden. An Berliner unterrichteter Stelle soll nach dem Münchener Blatte auch jetzt nach Rückkehr des Reichskanzlers nichts davon bekannt sein, daß eine solche Absicht irgendwie besteht.

— Keine neuen Beamtenstellen. Der Reichskanzler hat, nach der „Nat. Ztg.“, in einer allgemeinen Anweisung an die Reichsämter u. angeordnet, daß Anträge auf Verneuerung oder auf Neueinrichtung von Beamten im kommenden Etat nicht gestellt werden sollen, da die Rücksicht auf äußerste Sparmaßregeln solchen Anforderungen entgegensteht.

— Der Staatssekretär im Kolonialamt **Dernburg** ist Sonntag vormittag in Newyork eingetroffen.

— Ueber die Einbringung der Reichsverfassungsordnung im Reichstag schreibt man den „B. N. R.“: Wenn schon die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Reichstag zweifellos erst im nächsten Jahre die Vorlage der Reichsverfassungsordnung zu erwarten habe, so berücksichtigt diese Meldung weder den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten noch den für die Durchberatung des großen Entwurfs überhaupt verfügbaren Zeitraum. In der Redaktionskommission sind bereits die beiden ersten Bücher nach den Beschlüssen der ersten Sitzung in den Ausschüssen des Bundesrates fertiggestellt und die vier übrigen Bücher folgen demnächst nach. Daran wird sich eine zweite Sitzung in den Ausschüssen anschließen, die kaum noch einen großen Zeitaufwand beanspruchen dürfte. Die Durchberatung im Plenum des Bundesrates beschränkt sich naturgemäß auf einige prinzipielle Fragen. Es besteht demnach durchaus die Möglichkeit, daß bis Ende November der Entwurf fertiggestellt sein wird, so daß er schon Anfang Dezember im Reichstag zur Vorlage gelangen kann. Bei dem Umfang des Entwurfs mit seinen fast 1800 Paragraphen und den großen umstrittenen prinzipiellen Fragen ist an eine Verabschiedung in der nächsten Tagung bis zu den

Sommerferien nicht zu denken. Man muß aber berücksichtigen, daß sicher schon im Sommer 1911 die Neuwahl zum Reichstag stattfinden werden. Aus diesem Grund besteht zweifellos eine Veranlassung, die Vorlage so früh, wie nur möglich, im Reichstag einzubringen.

— Die Sparkassen und die neue Reichs-Stempelsteuer. Die Frage, ob Quittungen über die Abhebung von Sparkassen-Guthaben stempelpflichtig sind, ist verneinend entschieden. In den Motiven zum Gesetz hieß es auch schon: „Die Sparkassen werden von dem Quittungsstempel insofern nicht berührt, als die Auszahlungen nicht gegen ein besonderes Empfangsbekenntnis des Sparers, sondern lediglich unter Buchungsbescheinigung des Sparkassenbeamten zu erfolgen pflegen.“

— Neue Behnmarckscheine. Wie der Staatssekretär des Reichsschatzamt dem Deutschen Handeltage mitgeteilt hat, sollen die Reichsscheine zu 10 Mark künftig auf einem haltbareren Papiere hergestellt werden, das ungefähr dieselbe Stärke wie die im Verkehr befindlichen Reichsbanknoten zu 100 Mark besitzen wird.

— Für die Ausständigen des schwedischen Generalstreiks hat die deutsche Sozialdemokratie bis zum 25. September nicht weniger als 1 027 751 Mark fortgegeben. Da merkt man allerdings nichts von schlechten Zeiten!

— Der Wahlausfall im Herzogtum Sachsen-Meiningen hat den Sozialisten einen Gewinn von zwei Sitzen auf Kosten der bürgerlichen Parteien gebracht. Der Landtag zählt 24 Sitze, von denen je 4 die Großgrundbesitzer und Höchstbesteuerten wählen. Hier kommen also Sozialdemokraten nicht in Betracht. Von den 16 in allgemeinen Wahlen zu erringenden Mandaten haben die Sozialisten 9, die Liberalen 4, der Bund der Landwirte 1, 1 Sozialdemokrat kommt zur Stichwahl, 2 Stichwahlen erfolgen zwischen den bürgerlichen Parteien. Dieser Ausgang ist wohl weniger durch die neuen Reichssteuern veranlaßt, als durch die hohen Preise des Brennholzes, auf welches die Gebirgsbevölkerung stark angewiesen ist.

— Stuttgart, 5. Oktober. Der 35. Kongress für innere Mission hielt heute vormittag unter zahlreicher Beteiligung in der Lieberhalle seine erste Hauptversammlung ab. Unter den Anwesenden befanden sich Herzogin Beva von Württemberg, Vertreter des Königs und der Königin, der königlich württembergischen Staatsregierung und der preussischen Ministerien des Kultus und des Innern. An Se. Majestät den Kaiser sowie an die Kaiserin und an den König und

die Königin von Württemberg wurden Telegramme abgefaßt.

Oesterreich-Ungarn.

— Die Erhebung der Gemahlin des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, der Prinzessin Hohenberg, geborenen Gräfin Chotek, zur Herzogin mit dem Titel „Hoheit“ scheint denen Rechte zu geben, daß es nur eine Frage der Zeit sein wird, bis die Herzogin die erste Dame am Hofe ist und vor den Erzherzoginnen rangiert. Nur in einem ist nichts zu erreichen: Die Kinder aus dieser Ehe können nicht Thronerben sein, da bestehen unübersteigbare Schranken. Nach dem Erzherzog Franz Ferdinand wird sein Neffe Karl Franz Josef, ältester Sohn des verstorbenen Erzherzogs Otto, Thronfolger.

— In der Konferenz der Unabhängigkeitspartei berichtete der Parteiführer Franz Kossuth über seine Audienz bei dem König. Es sei ihm wohl nicht gelungen, den Kaiser von der Wichtigkeit des Standpunktes der Unabhängigkeitspartei zu überzeugen, doch seien die Verhandlungen nicht abgebrochen. Die Konferenz beschloß hierauf, keine weitere Vertagung des Abgeordnetenhauses eintreten zu lassen, doch sollen Juagen, die mit der Krise in Verbindung stehen, nicht erörtert werden. Infolge des Zerfalls der Koalition haben die beiden Vizepräsidenten abgedankt, von denen der eine der Verfassungspartei, der andere der Volkspartei angehörte.

— Wien, 5. Oktober. Heute wurde hier die internationale Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels eröffnet. Fast alle europäischen Staaten sind vertreten.

Vom Balkan.

— Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Cattaro in Dalmatien zu der bereits im Depeschenteil der letzten Nummer berichteten Schießaffäre in Montenegro gemeldet: Ein höherer österreichischer Offizier, der aus Unkenntnis die dalmatinisch-montenegrinische Grenze überschritt, wurde vor einigen Tagen von montenegrinischen Behörden wenig rücksichtsvoll behandelt. Auf diesen Vorfall wird ein Attentat zurückgeführt, welches großes Aufsehen erregt. Prinz Max von Sachsen, der bekannte katholische Priester, fuhr in Begleitung des montenegrinischen Kultusministers Plamenaz im Automobil von Cetinje nach Riello. Während der Fahrt wurden zweimal Revolver schüsse auf das Automobil abgegeben. Eine Kugel flog knapp über den Kopf des Chauffeurs hinweg. Verletzt wurde niemand. Die montenegrinische Regierung wandte sich zwar sofort an den Prinzen Max von Sachsen, um dieses merkwürdige Vor-